



Landesverband Katholischer Elternvereine Wiens
1010 Wien, Stephansplatz 3/IV, ZVR 576644835

Wien, im September 2020

Liebe Obleute,

die aufgrund der Corona-Krise notwendigen Maßnahmen stellen auch uns Elternvereine vor ganz neue Herausforderungen. Hinsichtlich der in der Regel im Herbst stattfindenden Generalversammlungen möchten wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

1. Die Einschränkungen für Veranstaltungen/Zusammenkünfte aufgrund der COVID-19-Maßnahmenverordnung gelten für Zusammenkünfte juristischer Personen – und damit für die Generalversammlung eines Vereins – nicht! Trotzdem sind natürlich die allgemeinen Maßnahmen – Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz wenn nicht am Platz, und gegebenenfalls das Hygienekonzept der Schule – einzuhalten. Eine Anwesenheitsliste mit E-Mailadresse ist auch im Falle eines notwendigen Contact-Tracings wichtig.
2. Abhaltung von Generalversammlungen mittels Videokonferenz oder schriftlich

Die Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung, die auch für Vereine gilt, legt fest, dass virtuelle Versammlungen auch stattfinden können, wenn dies in den Statuten nicht vorgesehen ist. Die Verordnung regelt, was in diesem Fall bei Einberufung und Abhaltung zu berücksichtigen ist. Sollten Sie diese Art der Generalversammlung in Erwägung ziehen, unterstützen wir Sie gern! Sollte auch eine virtuelle Versammlung nicht möglich sein, kann unter gewissen Voraussetzungen eine schriftliche Abstimmung statt einer Generalversammlung in einer Zusammenkunft durchgeführt werden.

3. Verschiebung der GV

Gemäß § 2 Abs. 3a des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes kann eine Generalversammlung, an der mehr als 50 Personen teilnahmeberechtigt sind (und ein EV hat ja in der Regel mehr als 50 Mitglieder), **bis zum Jahresende 2021 verschoben** werden. Hinsichtlich der Verlängerung der Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder ist es in diesem Fall erforderlich, der Vereinsbehörde (in Wien der LPD Wien) bekannt zu geben, dass die Generalversammlung aufgrund von CORONA verschoben wurde und daher eine Verlängerung der Vertretungsbefugnis beantragt wird. Sollten nicht alle Vorstandsmitglieder weiter tätig sein wollen oder können, müsste man unter Berücksichtigung der Statuten eine geeignete Lösung suchen. Auch hier unterstützen wir Sie gern!

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Veronika Famira e.h.
Obfrau

Dr. Christine Krawarik e.h.
Schriftführerin